

WARUM AUS STEUERLICHER SICHT EINE WERTSCHÖPFUNGSABGABE SINNVOLL IST

KURZFASSUNG

Franz Gall

Eine Wertschöpfungsabgabe, das heißt die Berechnung von Sozialabgaben von der gesamten Wertschöpfung, ist eine wesentliche Maßnahme, um die bestehende Schieflage bei der Abgabenbelastung des Faktors Arbeit und des Faktors Kapital zu korrigieren. Die Wertschöpfung eines Betriebes besteht eben nicht nur aus den Löhnen und Gehältern, sondern auch aus dem Gewinn, den Anlagenabschreibungen, den Zins-, Miet- und Leasingaufwendungen.

Österreich hat mit 17,8 Prozentpunkten eine der größten Diskrepanzen in der Abgabenbelastung von Arbeit und Kapital unter den Eruo-Staaten. Ursachen sind die sehr niedrige Besteuerung von Gewinnen und die de facto nicht vorhandene Besteuerung von Vermögen. Andererseits ist Österreich Spitzenreiter bei sonstigen Lohnabgaben, die zusätzlich zu den Sozialversicherungsbeiträgen und der Lohnsteuer von den Löhnen und Gehältern berechnet werden.

Eine Wertschöpfungsabgabe würde zudem die Einnahmen der Sozialtöpfe stabilisieren. Denn durch die seit längerem feststellbare Verschiebung der funktionellen Einkommensverteilung – dargestellt durch den Rückgang der sogenannten Lohnquote am Volkseinkommen – erodieren auch die Einnahmen der öffentlichen Sozialbudgets.

Arbeiterkammern und ÖGB fordern im Zuge der Steuerreform einen Einstieg durch ein kleines Modell der Wertschöpfungsabgabe – ähnlich der italienischen IRAP. Damit sollen die Auswirkungen einer derartigen Abgabe in der wirtschaftlichen Realität – insbesondere die Verschiebungen der Abgabenlast zwischen Wirtschaftsbereichen und -branchen – klar festgestellt werden.